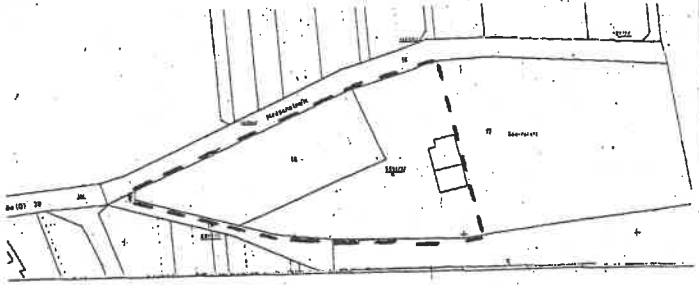


60

**Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sportgelände Haintchen“**  
Die Gemeindevertretung beschließt, für den Bereich am Sportgelände in Haintchen einen Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 i. V. mit § 8 (3) BauGB zur Errichtung von Tennisplätzen aufzustellen.  
Der vorgesehene Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.



Selters (Taunus), den 14. Juli 1997.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Selters (Taunus)  
Dr. Zabel, Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Auszug

Selters (Taunus), den 27.07.97

Der Gemeindevorstand  
i. A.



*[Handwritten signature]*

Auszug aus der ~~Nassauischen Neue Presse~~  
Nassauer Tageblatt vom 16. 07. 97



Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sportgelände Haintchen“.  
Die Gemeindevertretung beschließt, für den Bereich am Sportgelände in Haintchen einen Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 i. V. mit § 8 (3) BauGB zur Errichtung von Tennisplätzen aufzustellen.  
Der vorgesehene Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.



Selters (Taunus), den 14. Juli 1997

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Selters (Taunus)  
Dr. Zabel, Bürgermeister

23. 07. 97



*Lund*